

KOSMETIK, ÄTHERISCHE ÖLE UND RÄUCHERWERK

Zugelassen werden kontrollierte und zertifizierte Natur- und Biokosmetik-Produkte, ätherische Öle und Räucherwerk z.B. mit den Prüfzeichen:

- BDIH-Prüfzeichen "Kontrollierte Naturkosmetik"
- Charte Cosmébio (Zertifizierungsstufe: Label Biokosmetik)
- Demeter
- ECOCERT (Zertifizierungsstufe: Label Biokosmetik)
- NaTrue (Zertifizierungsstufe: Label Biokosmetik)
- Nature & Progrès
- Soil association

Bevorzugt erwartet werden Produkte ohne Natriumlaurylsulfat (Sodium Lauryl Sulfate)

Einzureichen sind die aktuellen Zertifikate mit den entsprechenden Anhängen aus denen deutlich hervorgeht, welche Produktartikel zertifiziert sind (Artikelnamen).

Nicht zertifizierte Naturkosmetik respektive Naturkosmetikprodukte, die nach einem sogenannten Hausstandard produziert werden, können nur in Ausnahmefällen zugelassen werden, d.h. wenn der Nachweis erbracht wird, dass die Herstellungsstandards und Kriterien den Anforderungen echter Naturkosmetik genügen.

Auf der Verpackung bzw. in der sonstigen Werbung dürfen keine irreführenden Behauptungen stehen.

Serviceleistungen betreffend die Anwendung vor Ort der zugelassen Produkte müssen angemeldet und zugelassen werden.

Nicht zugelassen sind Produkte, die vorwiegend mit medizinischem Nutzen werben.